

# Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau

## Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Schulverbandsversammlung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2023  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Schulverbandsvorsitzender

Nerb, Christian

#### Mitglieder

Brunner, Johannes

Jackermeier, Manfred

Müller, Thomas

Schlachtmeier, Johannes

Schmid, Bernd

unentschuldigt

Schweiger, Christian

Stubenrauch, Uli

#### Stellvertreter

Suß, Bastian

#### Schriftführer

Zeitler, Tobias

#### Weitere Anwesende:

Roithmayer, Stefan – Kämmerer

Hammer, Stefan – Sachbearbeiter EDV

Hüttl, Alexander – Fa. Hüttl & Vierkorn

Kosilov, Viktor – Fa. Hüttl & Vierkorn

Ernst, Christoph – Fa. Hüttl & Vierkorn

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder

Blümel, Matthias

Fuchs, Robert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Haushaltsplans 2022;  
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 04/Kä/059/2023
2. Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 04/Kä/055/2023
3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026  
Vorlage: 04/Kä/052/2023
4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026  
Vorlage: 04/Kä/054/2023
5. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023  
Vorlage: 04/Per/009/2023
6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 04/Kä/051/2023
7. W-LAN-Ausstattung der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau  
Vorlage: 04/EDV/003/2023
8. Dienstleistung für IT-Sicherheit - Beratung
9. Aufstockung der Stunden für die Schulsozialarbeit  
Vorlage: 04/Per/003/2023
10. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Schulverbandsversammlung fest.

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwendungen vorliegen.

Auch gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten beiden Sitzungen liegen keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gelten. Die Protokolle des nichtöffentlichen Teils der letzten beiden Sitzungen liegen bis zum Ende der Sitzung für die Verbandsratsmitglieder auf und gelten als genehmigt, sofern hierzu keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht werden.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Abwicklung des Haushaltsplans 2022; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022**

#### **Sachverhalt:**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 20.000 € zu genehmigen.

Bei den folgenden Haushaltsstellen sind im Verwaltungshaushalt 2022 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen:

#### **0.2130.6721 Erstattungen an Gemeinden- und Gemeindeverbände**

Der Haushaltsansatz von 61.000,00 € wurde mit 95.729,84 € um 34.729,84 € überzogen. Die Erstattung des Schulverbandes an die Gemeinde Saal a.d.Donau für die (zeitweise) Überlassung von Bademeistern und ggf. Bauhofmitarbeitern für Tätigkeiten im Hallenbad bzw. am Schulgebäude/-gelände stieg merklich gegenüber dem Vorjahr. So wurden in 2021 nur 1.074,0 Arbeitsstunden beansprucht; in 2022 hingegen 1.567,5 Arbeitsstunden. Der Verrechnungssatz je Arbeitsstunde stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahr nur um einige Cent. Da die Haushaltsplanung von einer unveränderten Anzahl an nötigen Arbeitsstunden ausging, ergab sich die o.g. Überziehung.

#### **0.2900.6391 Kosten der Schülerbeförderung**

Der Haushaltsansatz von 155.000,00 € wurde mit 180.796,96 € um 25.796,96 € überzogen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Schulbuslinien erneut ausgeschrieben, nachdem es zwei entsprechende Beanstandungen durch den BKPV gab und die Rechtsaufsicht den Schulverband zum Tätigwerden anwies. Im Rahmen der Neuausschreibung ergaben sich höhere Kosten. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes bildet diese Mehrkosten ab.

Außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch Minderausgaben von 62.416,83 € bei den nachfolgenden Positionen des Verwaltungshaushalts ausgeglichen werden:

- 0.2900.6551 Schülerbeförderung; Sachverständigenkosten - 23.675,39 €
- 0.2130.5000 Mittelschule; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt - 15.747,29 €
- 0.2130.5400 Mittelschule; Bewirtschaftungskosten - 12.994,15 €

- 0.9414.8500 allg. Deckungsreserve gem. § 11 KommHV - 10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden

### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## **2. Haushaltsplan 2023**

### **Sachverhalt:**

Der Schulverbandsvorsitzende gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2022 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.495.384,03 € und in Ausgaben mit 1.222.813,56 €. Die Mehreinnahme von 272.570,47 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 160.559,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 1.028.744,65 € und in den Ausgaben mit 867.183,81 € ab. Die Mehreinnahme von 161.560,84 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 10.160,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand von 193.645,44 € € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 1.722.599,00 €.

### **Zum Haushalt 2023:**

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.729.400 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 581.000 €. Bei 166 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 3.500,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 220 Grundschüler à 3.500 € = 770.000 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Der Anstieg des ungedeckten Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr um ca. 259.000 € und die damit einhergehende Erhöhung des Umlage- bzw. Erstattungsbetrages für die Mitgliedskommunen über 500 €/Schüler bei gegenüber dem nahezu unveränderten Schülerzahlen wie folgt begründet:

- Nach der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderung wurde ein neuer Vertrag mit einem Busunternehmen abgeschlossen, welcher nunmehr jährliche Mehrkosten von 70.000 € verursacht.
- Durch die umfangreichen Investitionen im Rahmen der Schuldigitalisierung musste der entsprechende Vertrag für die externe Betreuung der Schulhaus-EDV im Stundenkontingent erhöht werden. Die jährlichen Mehrkosten betragen ca. 40.000 €.
- Im letzten Jahr wurde ein Investitionskredit (0,6 Mio. €) bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau aufgenommen. Die entsprechenden Tilgungsraten von 100.000 €/Jahr belasten den Verwaltungshaushalt über eine entsprechend höhere Mindestzuführung mittelbar.
- Da die mit dem heurigen Haushalt und in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionstätigkeiten am Schulgebäude deutlich mehr Verwaltungskapazitäten der Verwaltungsgemeinschaft (VG) binden werden als dies bisher der Fall war wurde der jährliche Verwaltungskostenbeitrag des Schulverbandes an die VG entsprechend zugunsten der VG angepasst. Hierdurch ergeben sich jährliche Mehrkosten von rd. 135.000 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.425.617 € ab. Die größten Ausgabepositionen (über 100.000 €) bilden:

- Beschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens für die Mittelschule sowie als gemeinsame Anschaffung mit der Grundschule (hauptsächlich weitere EDV-Geräte und UVV-Nachrüstungen in Reaktion auf eine KUVB-Prüfung der Schule) i.H.v. 0,34 Mio. €
- Erste Kosten für die Leitungssanierung des Schulgebäudes i.H.v. knapp 1,07 Mio. €
- Erweiterung der Mittagsbetreuung (0,25 Mio. €)
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage (rd. 0,20 Mio. €) zur anteiligen Finanzierung weiterer Investitionen der Folgejahre gemäß der Finanzplanung.
- Ordentliche Kredittilgungen (rd. 0,18 Mio. €)
- Außerordentliche Kredittilgungen (ca. 0,33 Mio. €)

Im Haushaltsplan für 2023 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch

- eine Investitionsumlage für die Grundschüler der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau ca. 1,14 Mio. €
- einen Staatszuschuss für den Einbau des Liftes im Vorjahr ca. 0,1 Mio. €
- eine Investitionsumlage für die Mittelschüler von den Mitgliedskommunen ca. 0,86 Mio. €
- eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ca. 0,32 Mio. €

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2023 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2023 voraussichtlich 392.742 € betragen.

Der Schuldenstand des Schulverbandes wird sich bei planmäßigem Verlauf der Tilgungen zum 31.12.2023 auf 1.272.938 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude. Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den o.g. geplanten Investitionsmaßnahmen.

#### Diskussion:

Der Schulverbandsvorsitzende schildert die Planungen zu den Leitungssanierungen. Da hier 25% der Neubausumme von 40 Mio. € nicht erreicht werden, ist kein Zuschuss zu erreichen.

Eine Aufstockung des Ganztagsausbaus war geplant, jetzt ist aber auch der Anbau im Süden zur Bushaltestelle angedacht. Dazu ist eine weitere Schulverbandssitzung am 23.05.23 geplant zum Thema Ausbau Ganztagsbetreuung und Leitungssanierung.

Verbandsratsmitglied Schweiger schlägt vor, nur an einer einzigen Grundschule den verpflichtenden Ganztags einzurichten, um Synergieeffekte zu nutzen.

Verbandsratsmitglied Jackermeier teilt mit, dass in Teugn hierzu im 2. Halbjahr Planungen anstehen und Saal als Standort für die Ganztagsbetreuung der Grundschüler in Teugn nicht vorgesehen ist.

Verbandsratsmitglied Brunner informiert, dass in Hausen in einem Nachbarhaus eine Ganztagsbetreuung installiert wurde und somit auch kein Bedarf besteht.

Schulverbandsvorsitzender Nerb stellt die Frage, ob in den Anbau evtl. auch Kindergarten- oder Kinderkrippengruppen integriert werden könnten.

### **Beschluss:**

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der Schulverbandsvorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen - bis zur Wertgrenze der dort veranschlagten Haushaltsmittel - in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

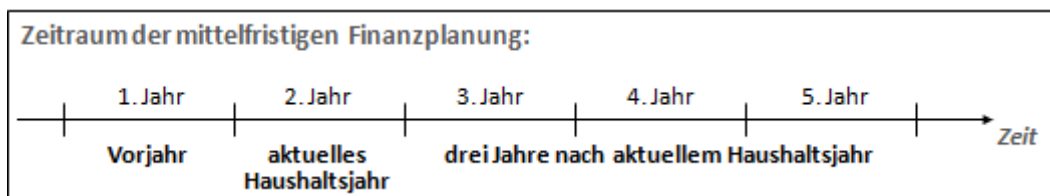
### **3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG und Art. 26 Abs 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 GO ist zum unter TOP 2 der heutigen Sitzung beschlossenen Haushaltsplan die zugehörige mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant. So wird z.B. die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für den Zeitraum 2022-2026 erstellt.



### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026**

#### **Sachverhalt:**

Zu dem unter TOP 3 der heutigen Sitzung beschlossenen Finanzplan ist als Unterlage auch ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO).

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

**Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**5. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023**

**Beschluss:**

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe 5  
4 Stellen Entgeltgruppe 2  
7 Stellen Entgeltgruppe 1  
1 Stellen Entgeltgruppe 1 (ab 01.01.2023)

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe S 8a  
1 Stelle Entgeltgruppe S 3

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2023**

**Sachverhalt:**

Mit TOP 2 der heutigen Sitzung wurde der Haushaltsplan 2023 beschlossen. Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO ist hierzu die entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

Die konkrete Pflicht zum Erlass einer Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr ergibt sich aus Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO.

**Beschluss:**

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.729.400 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.425.617 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 581.000 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 166 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.500 € festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 220 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

220 Schüler à 3.500 € = 770.000 €

### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 288.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## **7. W-LAN-Ausstattung der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau**

### Sachverhalt:

Für Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wurde in Zusammenhang mit dem Förderprogramm des Digitalpaktes eine Ausleuchtung der WLAN-Infrastruktur im Gebäude beauftragt. Momentan kann dieses Konzept nicht umgesetzt werden, da zu wenige Access-Points in der GMS Saal a.d.Donau vorhanden sind und diese Geräte entweder veraltet (Beschaffung vor dem Jahr 2016) oder nicht managebar sind.

Deshalb wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Ersatz- bzw. Neubeschaffung aller Access-Points im Schulhaus geplant.

Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze, die aus der Ausleuchtung hervorgehen:

#### **1. BASISABDECKUNG mit insgesamt 23 Access-Points:**

Es ist zu beachten, dass v.a. der Kapazitätsstatus für eine vollständige Versorgung von nebeneinanderliegenden Klassenzimmern die Nutzung von digitalen Medien in doppelter Klassenstärke nicht ausreicht, es kann durch die Überbelastung der Access-Points durch zu viele Clients zu Einbrüchen in der Geschwindigkeit kommen. Sollten Access-Points ausfallen, so reicht die Versorgung aus der gegenüberliegenden Reihe in der Regel nicht



mehr aus, um den gesamten Bereich sauber abzudecken – es kommt im Redundanzfall zu Einbrüchen in der Geschwindigkeit bzw. in Randbereichen sogar zu erheblichen Einbrüchen.

## **2. Hohe Verfügbarkeit mit insgesamt 35 Access-Points:**

In der zweiten Planung wurde Wert auf eine vollständige Versorgung der Klassenzimmer gelegt, so dass auch benachbarte Klassen in voller Klassenstärke digitale Medien nutzen können, ohne dass es hierbei zu Einbrüchen in der Geschwindigkeit kommt. Gleichzeitig ist es bei Ausfall von einzelnen Access-Points immer noch möglich, zwei Klassen mit nur geringen Einschränkungen zu versorgen.

Die Verwaltung schätzt den Gesamtbetrag für die 1. Option auf maximal ca. 26.000,00 € - Access-Points und Dienstleistung für die Inbetriebnahme in der GMS Saal a.d.Donau.

Die Verwaltung schätzt den Gesamtbetrag für die 2. Option auf maximal ca. 40.000,00 € - Access-Points und Dienstleistung für die Inbetriebnahme in der GMS Saal a.d.Donau.

Um die Ausfallsicherheit und eine optimale Verbindungsgeschwindigkeit im ganzen Schulhaus zu gewährleisten empfiehlt die Verwaltung die 2. Option umzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Schulverbandsvorsitzende Christian Nerb wird ermächtigt, nach Einholung von drei Angeboten für die 2. Option „Hohe Verfügbarkeit mit insgesamt 35 Access-Points“ den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## **8. Dienstleistung für IT-Sicherheit - Beratung**

### **Sachverhalt:**

Am 01.01.2023 hat der Wechsel des Systembetreuers von der Firma Liebl Systems GmbH auf die Hüttl & Vierkorn GmbH stattgefunden.

Daraufhin wurde durch die Firma Hüttl & Vierkorn GmbH im Zeitraum vom 02.01.2023 bis zum 05.01.2023 der IST-Zustand über die IT der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau zusammengefasst und ein Bericht über Netzwerk, Server- und Clientstruktur, sowie alle zugehörigen Komponenten erstellt.

Aufgrund dieses Berichts wurde im Februar 2023 ein Termin zwischen der Firma Hüttl & Vierkorn GmbH und der Verwaltung vereinbart, indem über die derzeitigen wichtigen Themen/Empfehlungen informiert wurde.

Da es sich um sicherheitsrelevante Themen handelt, werden die Details im nichtöffentlichen Teil behandelt, ebenso wie die Beschlussfassung.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9. Aufstockung der Stunden für die Schulsozialarbeit**

### **Sachverhalt:**

Die Rektorin der Grund- und Mittelschule Saal beantragt eine Erhöhung der Stundenzahl für die Schulsozialarbeit.

Im vergangenen Schuljahr hat sich die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler auf 90 erhöht, was heißt, dass mehr als ein Fünftel der gesamten Schülerschaft intensiv von den Schulsozialarbeiterinnen betreut wurden.

Um den Problemen der jungen Menschen auch wirklich gerecht zu werden, ist es unabdingbar, die Stunden der Schulsozialarbeit zu erhöhen.

In Absprache zwischen der Schulleiterin und den beiden Schulsozialarbeiterinnen der AWO wurde hierfür folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

- Frau Mank-Erl, derzeit 19,25 Wochenstunden, reduziert auf 15 Wochenstunden
- Frau Veigl, derzeit 5,75 Wochenstunden, erhöht auf 15 Wochenstunden
- Insgesamt ergibt sich also eine Erhöhung von aktuell 25 auf 30 Wochenstunden
- Umsetzung ab dem SJ 2023/24 (September 2023)

Eine entsprechende aktualisierte Kalkulation der Personalkosten kann nachgereicht werden, sobald die neuen AWO-Entgelttabellen (nach Tarifabschluss) vorliegen.

#### Diskussion:

Verbandsratsmitglied Schweiger erkundigt sich nach dem Anteil von Grund- und Mittelschülern und bittet um gelegentliche Vorstellung der Arbeit Schulsozialarbeiterinnen.

#### Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, gem. den o.g. Bedingungen mit der AWO Kelheim eine Vereinbarung zur Stundenerhöhung der Schulsozialarbeit auszuhandeln und abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### 10. Mitteilungen und Anfragen

Der Schulverbandsvorsitzende schildert die Problematik der auslaufenden EU-Mittel für die Deutschklassen, die evtl. für die Brückenklassen für ukrainische Flüchtlingskinder aufgenommen werden.

Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender Jackermeier regt an, dann aus politischen Gründen die Übergangsklassen einzustellen, um so Druck auf die Politik auszuüben.

**Zur Kenntnis genommen**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Christian Nerb  
Schulverbandsvorsitzender

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung